



UNTERNEHMENS BERATUNG LEZIUS

BERATUNG MIT SYSTEM

NEWSLETTER

No.1 März 2010

(Beiträge überwiegend aus dem aktuellen Startothek-Newsletter)

Beitrag Nr. 177070 vom 16.03.2010

Europäische Union einigt sich auf neue Mikrokredite

Die EU hat seiner Ankündigung von Anfang Februar Taten folgen lassen und EU-geförderte Mikrokredite für Kleinunternehmer und Arbeitslose auf den Weg gebracht. Die EU-Minister für Beschäftigung und Soziales einigten sich am 08.03.2010 darauf, dass die Gelder ab Juni 2010 zur Verfügung stehen sollen.

Mit der Unterstützung von weltweit operierenden Finanzinstituten (z. B. die Europäische Investitionsbank) ist hierfür zunächst ein Finanzierungspaket von 100 Millionen Euro vorgesehen, welches auf ein Volumen von mehr als 500 Millionen Euro aufgestockt werden könnte. Für Gründer bzw. Kleinunternehmer stehen Mikrokredite von bis zu 25.000 Euro zur Verfügung. Die Europäische Union rechnet mit etwa 45.000 Krediten in den nächsten 8 Jahren.

Mit dieser neuen EU-Fördermaßnahme sollen insbesondere arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose unterstützt werden, die sich selbstständig machen wollen und aufgrund der Wirtschaftskrise und der derzeitigen Kreditklemme unter normalen Umständen keine Kredite bekommen. Auch Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten können die Mikrokredite in Anspruch nehmen. Damit sollen laut Aussage des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor Arbeitsplätze geschaffen, Unternehmmergeist geweckt und die Sozialwirtschaft angekurbelt werden.

Welche Voraussetzungen notwendig werden und die Konditionen können Sie anfordern unter info@unternehmensberatung-lezius.de

Beitrag Nr. 1008 vom 17.03.2010

Nichts verheizen - Wettbewerbsvorteil Energieeffizienz Machen Sie Jagd auf teure Schwachstellen

Mit unserer Initiative „Energie Effizienz“ und der von der bezuschussten KFW-Energieinitialberatung erfahren Sie, ob Ihr Unternehmen zu viel Energie verbraucht.

In deutschen Unternehmen kann noch sehr viel Energie eingespart werden. Das ist Ergebnis einer Studie der deutschen Energie-Agentur (dena). Für knapp **90 Prozent** der kleinen und mittelgroßen Unternehmen ist das Thema Energieeffizienz zwar wichtig, aber nur **42 Prozent** der befragten Betriebe aus den Bereichen Automobilbau, Chemie, Glas, Immobilien, Kunststoff, Papier, Wasserversorgung und Zement haben bereits etwas unternommen. Weitere **19 Prozent** planen derzeit immerhin Energiesparmaßnahmen. **39 Prozent** hingegen haben bisher noch keine Initiative zur Verringerung ihres Strom-, Wärme- oder Kraftstoffverbrauchs um weniger als fünf Prozent senken zu können. Bei vielen Anlagen sind jedoch Einsparungen von bis zu **20 Prozent** möglich. – fragen Sie uns.

Quelle KFW

Warum ist das Programm gerade für Sie interessant?

- Sie verfügen über ein Verbrauchsprofil, bei dem Optimierungen möglich sind.

Was kostet eine Initialberatung, gefördert durch die KfW?

- Der Eigenanteil für eine Initialberatung beträgt 320,-€

Mit wie viel Einsparung können Sie rechnen?

- Abhängig von der Investition sind in der Regel 3 bis 25 Prozent der Jahreskosten realistisch und wirtschaftlich abbildbar.

Was müssen Sie tun?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und wir leiten alles Weitere in die Wege:

TEAM GenFa GmbH – Herr **Dipl.-Ing. Andreas Dilly**

info@unternehmensberatung-lezius

oder direkt 06086-80.1 (Beratung für kleines Geld)

Beitrag Nr. 175977 vom 17.03.2010

Deutsche Existenzgründer keine Lust auf Europa?

Seit ca. einem Jahr fördert die Europäische Union (EU) mit dem Austauschprogramm "Erasmus für Jungunternehmer" Existenzgründer und junge Unternehmer, in kleinen und mittelständischen Unternehmen anderer EU-Mitgliedsstaaten Erfahrungen für den eigenen Betrieb zu sammeln. Zwar gab es mehr als 1.200 Bewerbungen für das Programm, allerdings kamen davon lediglich sechs Prozent aus Deutschland.

Auch bei der Anzahl der teilnehmenden Gastunternehmen liegt Deutschland mit unter 10 Prozent weit hinter anderen EU-Mitgliedsstaaten wie Spanien und Italien (60 Prozent) zurück. Schenkt man jedoch den Erfahrungsberichten bisheriger Teilnehmer Glauben, erscheint dieses geringe Interesse deutscher Gründer und Unternehmer wenig fortschrittlich. Oftmals wird diesbezüglich von einer Win-Win-Situation für beide Seiten gesprochen.

Natürlich kann nicht jeder Jungunternehmer sein Gründungsvorhaben mal eben für bis zu sechs Monate auf Eis legen. Wer allerdings international tätig werden möchte, sollte hier den Nutzen des Programms in den Vordergrund stellen, zumal es von Seiten der EU finanziell unterstützt wird (Reise- und Aufenthaltskosten werden, je nach Gastlandwahl, bis zu 1.100 Euro pro Monat übernommen) und die Auslandsaufenthalte in mehreren Blöcken gestaffelt werden können. Darüber hinaus können Neugründer und Jungunternehmer vom Wissen gestandener Geschäftsleute europäischer KMU profitieren und dadurch europäische/internationale Geschäftskontakte knüpfen bzw. ausbauen.

Auch die Unternehmen, die einen Programmteilnehmer aufnehmen, können vom "**Erasmus für Jungunternehmer**" profitieren. So können sie ebenfalls neue Ideen für den eigenen Betrieb sammeln und darüber hinaus neue Kontakte aufbauen und Marktkenntnisse von den "Frischlingen" erhalten. Für die Teilnahme der jungen Unternehmer brauchen sie obendrein nichts zu bezahlen, müssen aber bzgl. der Einarbeitung und der Betreuung zusätzliche Zeit aufbringen.

Ziel des am 19.02.2009 offiziell gestarteten EU-Programms ist die Förderung der unternehmerischen Initiative, der Wettbewerbsfähigkeit, der Internationalisierung und des Wachstums von Unternehmensgründungen und bestehenden KMU innerhalb der EU. Weitere Informationen zum EU-Austauschprogramm "ERASMUS für Jungunternehmer", eine Broschüre und die Möglichkeit, sich als Gründer bzw. gastgebendes Unternehmen zu bewerben, erhalten Sie unter info@unternehmensberatung-lezius.de

Beitrag Nr. 177328 vom 17.03.2010

Online-Händler: Vorsicht bei der Nutzung von Preissuchmaschinen

Das Internet steht als Werbepattform auch bei Existenzgründern hoch im Kurs. Aber nicht nur die eigene Homepage wird zum Bewerben der Produkte genutzt, sondern oftmals auch sog. Preissuchmaschinen. Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Laut einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshof (Az.: I ZR 123/08) dürfen die dort aufgeführten Preise nämlich zu keiner Zeit von denen im eigenen Webauftritt abweichen.

Im Streitfall ging es um eine Wettbewerbsklage des Elektronikriesen MediaMarkt gegen einen Elektronikhändler. Dieser hatte zeitgleich eine Espressomaschine auf seiner Homepage und einer Internet-Preissuchmaschine zu verschiedenen Preisen angeboten. Zwar teilte er dem Betreiber der Suchmaschine den Preisanstieg des Produktes umgehend mit, bedachte dabei allerdings nicht, dass die Umstellung nicht sofort umgesetzt werden konnte. Deshalb stand er mit dem günstigeren, aber nunmehr falschen Preis für einige Stunden auf Platz 1 der Preisrangliste. MediaMarkt sah darin einen klaren Wettbewerbsverstoß und verklagte den Händler auf Unterlassung und Schadenersatzpflicht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) stufte das Verhalten des Händlers als irreführende Werbung ein und gab der Klage statt. Nach Ansicht der Richter dürfen Händler, die ihre Produkte in einer Preissuchmaschine anbieten, Preisänderungen generell erst dann durchführen, wenn die Änderung in der Suchmaschine erfolgte. Andernfalls liege ein besonderer Wettbewerbsvorteil zu Gunsten des Händlers vor, da er zum einen in der Preisrangliste höher platziert werde und die Nutzer der Preissuchmaschine damit rechnen, die Produkte zum angegebenen Preis kaufen zu können. Auch Hinweise in Form von "Alle Angaben ohne Gewähr" oder "aus technischen Gründen ist eine Aktualisierung der Preise nicht möglich" könne eine solche Irreführung der Nutzer nicht verhindern, befanden die BGH-Richter abschließend.

Beitrag Nr. 176951 vom 17.03.2010

Gewerbsteuer-Limit verfassungsgemäß

Der vor Jahren eingeführte Mindesthebesatz von 200 % bei der Gewerbesteuer entspricht dem Grundgesetz. Dies bestätigte jetzt das Bundesverfassungsgericht in zwei aktuellen Beschlüssen (Az.: 2 BvR 2185/04 und 2 BvR 2189/04).

Seit 2004 sind Gemeinden dazu verpflichtet, einen Gewerbesteuer-Hebesatz von mindestens 200 % anzuwenden. Zuvor stand es ihnen frei, jeden beliebigen Gewerbesteuerhebesatz festzulegen; sie konnten also auch einen Hebesatz von Null anwenden und damit gar keine Gewerbesteuer einziehen.

Gegen die Neuregelung hatten zwei Gemeinden in Brandenburg Verfassungsbeschwerden eingereicht. Sie wollten weiterhin – wie auch in der Vergangenheit – die Möglichkeit haben, niedrigere Hebesätze anzuwenden oder auch gar keine Gewerbesteuer zu erheben (Hebesatz Null).

Die Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht (BverfG) hatten keinen Erfolg. Nach Ansicht des Gerichts verstößt der Mindesthebesatzes von 200% nicht gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und die kommunale Finanzhoheit. Sie sei zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich.

Mit der Einschränkung der Hebesatzautonomie solle das Wettbewerbsverhalten zwischen den Gemeinden begrenzt und damit „Steueroasen“ verhindert werden. Außerdem solle die Streuung von Gewerbebetrieben über das ganze Land hinweg gefördert werden, so die Richter.

Hinweis:

Wie hoch die Gewerbesteuer-Hebesätze in Ihrer Stadt sind, können Sie auf den [Internetseiten des DIHK](#) nachlesen. Informationen über den Hebesatz in Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern erhalten Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder auf den Internet-Seiten der Kommune.

KONTAKT

Harald Lezius

Unternehmensberater

Unternehmensberatung Lezius

Hauptstrasse 14

61279 Grävenwiesbach / bei Frankfurt

Telefon

06086-80.1

Mobil:

0176-23973555

E-Mail direkt:

info@unternehmensberatung-lezius.de

Infos:

www.unternehmensberatung-lezius.de

Sie möchten sich aus dem Newsletter austragen? Dann verpassen Sie evtl. wertvolle Informationen, die Ihnen geschäftliche und finanzielle Vorteile bringen. Sie erhalten diese Informationen, weil Sie in unserem Netzwerkverteiler eingetragen sind. Wenn Sie keine weiteren Informationen mehr wünschen, senden Sie uns einfach eine Email an info@unternehmensberatung-lezius.de mit dem Stichwort "Newsletter abbestellen".